



Konzept zur Beschwerdenregelung

Unsere große Schulfamilie kann nur erfolgreich arbeiten und dem Bildungsauftrag des NSchG gerecht werden, wenn all ihre vielfältigen Beziehungsgruppen sachlich, höflich, konstruktiv und innovativ dazu ihren Beitrag leisten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass im Umgang mit weit über 1.000 Persönlichkeiten auch Unstimmigkeiten vorkommen, die zu Beschwerden führen. Dazu sollten folgende Schritte beachtet werden:

Schüler/in gegenüber Lehrkraft:

- Gespräch mit dem Betroffenen/der Betroffenen, wenn nicht zufrieden stellend:
- Gespräch mit Klassenlehrer/in/Tutor/in, Vertrauens- oder Beratungslehrkraft, wenn nicht zufrieden stellend:
- Gespräch mit dem Schulleiter.

Lehrkraft gegenüber Schüler-/in:

- Gespräch mit dem Betroffenen/der Betroffenen, wenn nicht zufrieden stellend:
- Gespräch mit den Eltern, wenn nicht zufrieden stellend:
- Gespräch mit dem Schulleiter.

Eltern gegenüber Lehrkraft/Lehrkraft gegenüber Eltern:

- Gespräch mit dem Betroffenen/der Betroffenen, wenn nicht zufrieden stellend:
- Gespräch mit dem Schulleiter.

Schüler-/in, Eltern gegenüber Schulleiter:

- Gespräch mit dem Schulleiter, wenn nicht zufrieden stellend:
- Gespräch mit Beratungslehrkraft/Vorsitzenden des Schulelternrats, wenn nicht zufrieden stellend:
- Gespräch oder Brief an die Landesschulbehörde, Abt. Lüneburg.

Lehrkraft gegenüber Schulleiter:

- Gespräch mit dem Schulleiter, wenn nicht zufrieden stellend:
- Gespräch mit dem Personalrat, wenn nicht zufrieden stellend:
- Gespräch oder Brief an die Landesschulbehörde, Abt. Lüneburg.